



Dekret

Decreto

der Landesdirektorin
des Landesdirektors

della Direttrice provinciale
del Direttore provinciale

Nr.

N.

1654/2025

16.3 Amt für das Lehrpersonal - Ufficio Personale docente

Betreff:

Viehhauser Caroline – Anerkennung der
Berufsqualifikation zur Ausübung des
Berufs als Kindergärtner/in an
deutschsprachigen Kindergärten in Südtirol

Oggetto:

Viehhauser Caroline – Riconoscimento del
titolo di formazione professionale ai fini
dell'esercizio della professione di
insegnante di scuola dell'infanzia presso le
scuole dell'infanzia in lingua tedesca

Die Landeskindergartendirektorin

nimmt Einsicht in:

- die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005, in geltender Fassung, über die Anerkennung von Berufsqualifikationen;
- das Gesetzesvertretende Dekret vom 9. November 2007, Nr. 206, in geltender Fassung, mit dem die Richtlinie 2005/36/EG in Italien übernommen wurde;
- den Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe m) des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 206/2007, welcher bestimmt, dass die Regionen mit Sonderstatut und die Autonomen Provinzen Trient und Bozen für die Berufe, für die sie gemäß ihren Statuten ausschließliche Zuständigkeit besitzen, zuständig sind, die Anträge um Anerkennung entgegenzunehmen und die Entscheidungen zu treffen;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 2. September 2013, Nr. 22, über die Aufnahme in den Landesdienst. Der Artikel 9 des besagten Dekretes regelt den Zugang zum Landesdienst bei ausländischen Ausbildungsnachweisen. In Absatz 2 von Artikel 9 des DLH Nr. 22/2013 ist festgelegt, dass Anträge um Anerkennung von ausländischen Nachweisen, welche in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen gleichgestellten Staat erworben werden, bei der zuständigen Körperschaft zu stellen sind, im gegebenen Fall bei der Landesdirektion der deutschsprachigen Kindergärten;
- den Art. 11-bis des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, N. 6, und das Bereichsabkommen für das Kindergartenpersonal vom 19. Juli 2016, welche die Zugangsvoraussetzungen für das Berufsbild der Kindergärtner/in enthalten;

hat festgestellt, dass:

- die Antragstellerin Caroline Viehhauser, geboren am _____ in Eggenfelden (D), deutsche Staatsbürgerin, beim Amt für das Lehrpersonal (Deutsche Bildungsdirektion der Autonomen Provinz Bozen) einen Antrag um Anerkennung der Berufsqualifikation als Kindergärtnerin in deutscher Sprache eingereicht hat;
- Frau Caroline Viehhauser laut vorgelegter Unterlagen in Bayern (Deutschland) eine dreijährige Fachakademie für Sozialpädagogik (praxisorientiert) abgeschlossen sowie die staatliche Anerkennung als Erzieherin erhalten hat. Zudem hat Frau Viehhauser den „Bachelor of Arts“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in München erworben und die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin erhalten.
Somit verfügt sie über die in Bayern gültigen Voraussetzungen zur Ausübung des reglementierten Berufes als „Staatlich anerkannte Erzieherin“ und als „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ für die Jahrgangsstufen 0–12. Diese Abschlüsse berechtigen die Antragstellerin demzufolge auch zur Ausübung des Berufs im Kindergarten;

- die Antragstellerin deutscher Muttersprache ist und somit über die notwendigen Sprachkenntnisse im Sinne von Artikel 19 des Autonomiestatuts verfügt, das mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, genehmigt wurde;
- das Anerkennungsverfahren von den allgemeinen Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren und vom Gesetzesvertretenden Dekret vom 9. November 2007, Nr. 206, in geltender Fassung, geregelt ist;
- das Gutachten der Landeskinder Gartendirektorin, das aufgrund der wesentlichen Unterschiede im Inhalt zwischen der in Bayern (Deutschland) absolvierten Ausbildung zum Erwerb der Berufsbefähigung als Kindergärtnerin und der im Inland geforderten Ausbildung Ausgleichsmaßnahmen für die Anerkennung vorsieht;
- Caroline Viehhauser hat die Eignungsprüfung, die laut Dekret der Landeskinder Gartendirektorin vom 19.08.2024, Nr. 13668/2024, für die Anerkennung der Berufsqualifikation zur Ausübung des Berufs als Kindergärtnerin an deutschsprachigen Kindergärten in Südtirol vorgesehen ist, am 31.01.2025 abgelegt und bestanden.

Dies alles vorausgeschickt, verfügt die Landeskinder Gartendirektorin:

Die in Bayern (Deutschland) erworbene Berufsbefähigungen als staatlich anerkannte Erzieherin und als staatlich anerkannte Kindheitspädagogin werden für die Ausübung des Berufs als Kindergärtnerin an deutschsprachigen Kindergärten in Südtirol anerkannt.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 45 Tagen ab Erhalt Aufsichtsbeschwerde gemäß Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, bei der Landesregierung eingelegt werden.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt Rechtsbeschwerde gemäß Gesetz vom 6. Dezember 1971, Nr. 1034, bei der Autonomen Sektion der Provinz Bozen des Regionalen Verwaltungsgerichts eingelegt werden (D.P.R. vom 6. April 1984, Nr. 426).

Die Landeskinder Gartendirektorin
Helena Saltuari





*Sichtvermerke gemäß Art. 13 des LG Nr.
17/1993 über die fachliche, verwaltungsgemäße
und buchhalterische Verantwortung*

*Visti ai sensi dell'art. 13 della L.P. 17/1993
sulla responsabilità tecnica, amministrativa
e contabile*

*Die Landesdirektorin
La Direttrice provinciale*

SALTUARI HELENA

03/02/2025

*Der Amtsdirektor
Il Direttore d'Ufficio*

STEINER MICHAELA

03/02/2025

*Der Abteilungsdirektor
Il Direttore di Ripartizione*

TSCHIGG STEPHAN

03/02/2025

*Es wird bestätigt, dass diese analoge Ausfertigung,
bestehend - ohne diese Seite - aus 4 Seiten, mit dem
digitalen Original identisch ist, das die
Landesverwaltung nach den geltenden
Bestimmungen erstellt, aufbewahrt, und mit digitalen
Unterschriften versehen hat, deren Zertifikate auf
folgende Personen lauten:*

*nome e cognome: Helena Saltuari
codice fiscale: TINIT-SLTHLN80M62A952K
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
numeri di serie: 0111AD18
data scadenza certificato: 12/05/2026 00.00.00*

*nome e cognome: Stephan Tschigg
codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
numeri di serie: 0110515D
data scadenza certificato: 20/05/2026 00.00.00*

Am 10/02/2025 erstellte Ausfertigung

*Si attesta che la presente copia analogica è
conforme in tutte le sue parti al documento
informatico originale da cui è tratta, costituito da 4
pagine, esclusa la presente. Il documento originale,
predisposto e conservato a norma di legge presso
l'Amministrazione provinciale, è stato sottoscritto con
firme digitali, i cui certificati sono intestati a:*

*nome e cognome: Michaela Steiner
codice fiscale: TINIT-STNMHL79C56A952R
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
numeri di serie: 01437102
data scadenza certificato: 11/11/2026 00.00.00*

Copia prodotta in data 10/02/2025

*Die Landesverwaltung hat bei der Entgegennahme
des digitalen Dokuments die Gültigkeit der Zertifikate
überprüft und sie im Sinne der geltenden
Bestimmungen aufbewahrt.*

Ausstellungsdatum

03/02/2025

Diese Ausfertigung entspricht dem Original

*L'Amministrazione provinciale ha verificato in sede di
acquisizione del documento digitale la validità dei
certificati qualificati di sottoscrizione e li ha conservati
a norma di legge.*

Data di emanazione

Per copia conforme all'originale

Datum/Unterschrift

Data/firma